

Herr Engelhardt:

Wie ist der Sachstand zur Verordnung zu den Sonntagsöffnungen?

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster muss die geplante Verordnung überarbeitet werden, da das Gesetz einschränkend auszulegen ist.

Da keine Veranstaltung vor März 2019 geplant ist, soll die neue Verordnung im Februar 2019 vorberaten und beschlossen werden.